

Stellungnahme des Aufsichtsrats zum (Gegen-)Wahlvorschlag der Maruho Deutschland GmbH und weiterer Aktionäre:

Der Aufsichtsrat schlägt in Ansehung der zu TOP 5 vorgeschlagenen Verkleinerung des Aufsichtsrats vor, den Beschlussvorschlag vom 02.08.2022 der Maruho Deutschland GmbH und weiterer Aktionäre zu 8 (Nachwahlen zum Aufsichtsrat) abzulehnen.

Begründung:

Zum vorgeschlagenen Kandidaten ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass Herr Professor Dr. Hermann Lübbert zwar als Gründer der Biofrontera und langjähriger Vorstand der Gesellschaft unbestreitbar über wertvolle Erfahrung und umfangreiche relevante Branchenkenntnisse verfügt und damit einige essentielle Kriterien für die Nachbesetzung erfüllt. Gleichwohl ist auf Grund seiner Funktion als Executive Chairman der Biofrontera Inc. von einem gewissen Interessenskonflikt zur Biofrontera AG auszugehen, eine Tatsache, die unter anderem bereits im 2021 veröffentlichten Börsenprospekt der Biofrontera Inc. dargelegt wurde. Zudem besteht die Gefahr von Interessenkonflikten für Sachverhalte, an denen er als Vorstandsvorsitzender beteiligt war, weshalb das Gesetz in § 100 AktG grundsätzlich auch eine Cooling-Off-Periode vorsieht, die hier nur aufgrund der Unterstützung von Aktionären mit einem Anteil von mehr als 25% am Grundkapital keine Anwendung findet.

Darüber hinaus vertreten Vorstand und Aufsichtsrat weiterhin die Position, dass eine Verkleinerung des Gremiums wie zu TOP 5 vorgeschlagen einer Neubesetzung zu bevorzugen ist. Hintergrund hierfür ist u.a., dass der Aufsichtsrat auch nach dem Ausscheiden von Frau Professor Ruhwedel in verkleinerter Zusammensetzung in den vergangenen Monaten vertrauensvoll und effektiv zusammengearbeitet hat. Darüber hinaus ist eine Verkleinerung des Gremiums den Kosteninteressen der Gesellschaft dienlich. Folgt die Hauptversammlung diesem Beschlussvorschlag, bedarf es keiner Nachbesetzung.

Zuvor hatte die Deutsche Balaton AG, ein Unternehmen der Deutsche Balaton-Gruppe, die Tagesordnung der Hauptversammlung am 23. August 2022 um den Tagesordnungspunkt 8 (Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds) ergänzt und Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Professorin für Marketing und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Rhein-Main, Wiesbaden, zur Wahl als sechstes Mitglied vorgeschlagen. Auch für diesen Beschlussvorschlag schlägt der Aufsichtsrat die Ablehnung vor.

Zwar scheint die von der Verwaltung vorgeschlagene Verkleinerung nicht die Unterstützung der beiden Hauptaktionäre zu haben; sie ist aber gegenüber der Wahl der von diesen jeweils vorgeschlagenen Kandidaten vorzugswürdig.